

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen im Rahmen der virtuellen Assistenz

§ 1 - Allgemeines – Anwendungsbereich

- (1) Projektmanagement & Virtuelle Assistenz Kevin Wendel (im Folgenden "Auftragnehmer" genannt) erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen Auftragnehmer und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.
- (2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers sind Bestandteil des Vertrages und gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von den AGB des Auftragnehmers abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der Auftragnehmer nicht an, sofern der Auftragnehmer deren Geltung nicht explizit schriftlich zugestimmt hat. Der Auftragnehmer erkennt abweichende Bedingungen auch dann nicht an, wenn er in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführt.
- (3) Die AGB gelten gegenüber Unternehmen und Privatpersonen.
- (4) Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der Geschäftsbedingungen. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem unternehmerischen Kunden schriftlich bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten Bedingungen nicht binnen 14 Tagen schriftlich widerspricht. Auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
- (5) Sämtliche Vereinbarungen aus dem Vertrag sind in Textform niederzulegen. Mündliche Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn der Auftragnehmer sie in Textform innerhalb von 14 Tagen bestätigt hat.
- (6) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

§ 2 - Angebot – Leistungsinhalt - Vertragsabschluss

- (1) Die Angebote des Auftraggebers sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ein anderes vereinbart ist.
- (2) Soweit der Kunde Aufträge an den Auftragnehmer mündlich erteilt, sind diese bindend. Der Auftragnehmer hat Anspruch darauf, dass der Kunde mündlich erteilte Aufträge unverzüglich in Textform innerhalb von 7 Tagen bestätigt. Ein Auftrag gilt insoweit als erteilt, wenn der Auftragnehmer vor einer Einigung über alle Punkte eines Auftrages in Kenntnis des Kunden mit einem Teil der Auftragsdurchführung beginnt, ohne dass der Kunde widerspricht. Ein Auftrag kann durch den Auftragnehmer auch durch Ausführung der Tätigkeit angenommen werden, wenn über alle Punkte eines Auftrages bereits Klarheit hergestellt ist.
- (3) Gegenstand der Tätigkeit des Auftragnehmers ist immer die vereinbarte Dienstleistung und nicht die Herbeiführung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges.
- (4) Der Kunde erkennt an, dass die Inanspruchnahme des Dienstleistungsangebots des Auftragnehmers kostenpflichtig ist.
- (5) Vertrags- und Auftragsprache ist Deutsch.
- (6) Der Kunde erhält die Möglichkeit das Dienstleistungsangebot des Auftragnehmers online unter www.greenva.de zu buchen oder den Auftragnehmer mittels Unterzeichnung eines vom Auftragnehmer ausgestellten unverbindlichen Angebots zu beauftragen. Schriftliche Angebote erhält der Kunde nach vorheriger Absprache mit dem Auftragnehmer per E-Mail.
- (7) Eine Buchung des Kunden über die Website, stellt lediglich ein Angebot an den Auftragnehmer dar. Ein gültiger Vertragsabschluss kommt erst nach schriftlicher Annahmestätigung des Auftragnehmers zustande, sowie durch schriftliche Bestätigung/Vertragsunterzeichnung und Anerkennung der AGB, des Auftragsverarbeitungsvertrages und der Vertraulichkeitsvereinbarung durch den Kunden. Der Versand einer Empfangsbestätigung durch den Auftragnehmer an den Kunden stellt keinen Vertragsabschluss dar. Der Kunde bindet sich nach Buchung für drei Tage an sein Angebot.

- (8) Die Vertragsannahme durch den Auftragnehmer wird explizit schriftlich per E-Mail dem Kunden bestätigt.
- (9) Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Buchungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Eventuell bereits getätigte Zahlungen vom Kunden werden in diesem Fall vollständig rückerstattet.
- (10) Der abgeschlossene Vertrag, als auch die Korrespondenz, wird vom Auftragnehmer gespeichert.

§ 3 - Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung

- (1) Sämtliche Angebote und Preise des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, auch bei einer Buchung. Die aktuell gültigen Preise sind online unter www.greenva.de einsehbar und können per Mail unter info@greenva.de angefragt werden.
- (2) Der Auftragnehmer behält sich Preisänderungen, Irrtümer und Druckfehler vor. Der Auftragnehmer wird dem Kunden im Fall von Preisänderungen, Irrtümern und Druckfehlern während des Buchungsvorganges in Kenntnis setzen und ein Gegenangebot ausstellen.
- (3) Alle Preise sind Nettopreise ohne die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer, soweit diese anfällt und nicht ein anderes vereinbart ist. Aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer erhoben und ist daher auf Rechnungen auch nicht ausgewiesen. Bei längerer Vertragsdauer hat der Auftragnehmer das Recht, eine Anpassung der Vergütung geltend zu machen, der Kunde ist verpflichtet, mit dem Auftragnehmer hierüber in Verhandlungen zu treten.
- (4) Soweit nicht ein anderes vereinbart ist, ist die Leistung des Auftragnehmers nach Zeit abzurechnen. Der Stundenlohn des Auftragnehmers ergibt sich aus dem Auftrag und ist zuzüglich Spesen und Auslagen in nachgewiesener und erforderlicher Höhe zu zahlen.
- (5) Ansonsten sind Leistungen durch den Kunden nach den ortsüblichen und angemessenen Stundensätzen zuzüglich erforderlicher Spesen und Auslagen zu vergüten.
- (6) Ist ein Paket- oder ein Pauschalpreis vereinbart gilt dieser, soweit nach der Vereinbarung oder den Umständen die Leistungspflicht des Auftragnehmers definiert ist. Leistungen, die nicht in dem jeweiligen Paket oder der jeweiligen Pauschale enthalten sind, hat der Kunde zusätzlich nach den vertraglich vereinbarten, ersatzweise den ortsüblichen und angemessenen Stundensätzen zuzüglich erforderlicher Spesen und Auslagen zu vergüten.
- (7) Das vom Kunden gewählte Tarifpaket ist, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nach Vertragsannahme und Rechnungsausstellung innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug gerät. Sofern der Kunde mit der Zahlung in Verzug ist, ist er verpflichtet, für jede weitere Mahnung pauschal 3,00 € für Aufwendungen zu erstatten.
- (8) Das vom Kunden gebuchte Stundenpaket wird seitens des Auftragnehmers nach Vertragsannahme freigeschalten.
- (9) Der Kunde kann nur aufrechnen, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von dem Auftragnehmer anerkannt sind oder das Aufrechnungsrecht auf Rechten des Kunden wegen nicht vollständiger oder mangelhafter Leistung aus demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (10) Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftragnehmer wegen sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu dem Kunden befugt.
- (11) Kunden mit Sitz außerhalb Deutschlands sind für die korrekte Abführung der jeweils gültigen Mehrwertsteuer an die Finanzbehörde ihres Landes selbst verantwortlich. Der Auftragnehmer verrechnet an unternehmerische Kunden außerhalb Deutschlands im Sinne des Reverse Charge Verfahrens ausschließlich netto, ohne Mehrwertsteuer.

§ 4 - Leistungserbringung, Leistungszeit, Verzug, Höhere Gewalt

- (1) Der Auftragnehmer bietet seinem Kunden in verschiedenen Tarifen (Tarifdetails siehe Punkt § 5) die Arbeitszeit/Arbeitsleistung eines (virtuellen, nicht örtlich anwesenden) persönlichen Assistenten an. Der Kunde hat nach Vertragsannahme die Möglichkeit dem Assistenten einmalige oder regelmäßig wiederkehrende Aufgaben/Arbeitsaufträge zu übermitteln. Der entsprechende Leistungsumfang bzw. die Aufgabengebiete sind den entsprechenden Tarifdetails (§ 5) zu entnehmen.
- (2) Es liegt ausschließlich in der Verantwortung des Kunden den für ihn passenden Tarif mit den nach seiner Einschätzung erforderlichen Arbeitsstunden zu wählen.

- (3) Der Beginn einer eventuell angegebenen Leistungszeit setzt die Abklärung aller technischen, rechtlichen und gestalterischen Fragen und die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages für den Auftragnehmer bleibt vorbehalten.
- (4) Sofern der Auftragnehmer für ihre Leistungserbringung auf Leistungen eines oder mehrerer Vorlieferanten angewiesen ist, gelten vereinbarte Leistungsfristen vorbehaltlich einer fristgerechten Selbstbelieferung durch die Vorlieferanten des Auftragnehmers. Der Vorbehalt gilt nicht für solche Verzögerungen, die der Auftragnehmer selbst zu vertreten hat.
- (5) Höhere Gewalt oder bei dem Auftragnehmer oder den Subunternehmern des Auftragnehmers eintretende Betriebsstörungen, z. B. durch Aufruhr, Streik oder Aussperrung, die der Auftragnehmer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindert, die Leistung zu einem eventuell vereinbarten Termin oder innerhalb einer eventuell vereinbarten Frist zu liefern, verändern die Leistungszeiten um die Dauer, der durch die Umstände bedingten Leistungsstörung. Führt eine entsprechende Störung zu einem Leistungsaufschub von mehr als zwei Wochen oder fällt schon vorher das Interesse des Kunden an der Vertragserfüllung objektiv weg, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (6) Arbeitsaufträge können per E-Mail, telefonisch oder über mit dem Kunden vorab schriftlich vereinbarte Kommunikationswege übermittelt werden. Der Kunde hat dem Assistenten bei Übermittlung eine Erklärung/Einweisung für den Arbeitsauftrag sowie eine Information über die gewünschte Ausführungsweise des Arbeitsergebnisses zu geben. Zusätzlich gibt der Kunde, bei Bedarf, eine für das Volumen des entsprechenden Arbeitsauftrages angemessene Frist vor.
- (7) Der Auftragnehmer wird den Eingang des Arbeitsauftrages rückbestätigen, die vom Kunden übermittelten Angaben prüfen und wenn nötig Rückfragen dazu stellen bzw. eventuell fehlende Informationen beim Kunden einholen. Vom Kunden angegebene Fristen werden vom Auftragnehmer auf Realisierbarkeit geprüft und dementsprechend rückbestätigt oder ein Gegenvorschlag unterbreitet.
- (8) Der Auftragnehmer arbeitet zu keiner Zeit in den Räumlichkeiten des Kunden, sondern in den Büroräumen des Auftragnehmers, in eigenen Räumen oder von unterwegs. Der Kunde kann nicht über den Arbeitsort des Assistenten bestimmen.
- (9) Wenn für vom Kunden gewünschte Arbeiten der Zugang zu bestimmten Programmen bzw. Software- oder Cloud-Lösungen von Fremdanbietern erforderlich ist, ist dieser Zugang/das Programm vom Kunden zur Verfügung zu stellen oder wird nach Absprache mit dem Kunden in dessen Namen und auf dessen Kosten vom Auftragnehmer gekauft.
- (10) Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Auftrag mithilfe seiner eigenverwendeten Tools und Programmen durchzuführen und ggf. entstehende anteilige Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- (11) Arbeiten an eventuellen Werbekampagnen für den Kunden enthalten zu keiner Zeit die vom jeweiligen Medium dafür veranschlagten Kosten. Alle eventuell anfallenden Kosten für Fremdanbieter hat der Kunde selbst zu tragen und werden entweder direkt von diesem beglichen oder auf Wunsch vom Auftragnehmer an den Kunden in Rechnung gestellt. Eine Beauftragung/Buchung dieser Anbieter erfolgt nur nach schriftlicher Absprache mit dem Kunden.
- (12) Der Auftragnehmer ist nicht für den Inhalt der von ihm im Auftrag des Kunden erstellten Arbeiten verantwortlich. Die fachliche, sprachliche und inhaltliche Richtigkeit der Arbeiten liegt ausschließlich beim Kunden.

§ 5 – Tarife, Tarifbestimmungen und deren Leistungsumfang

(1) Einzelstunden

- a. Der Kunde erwirbt einmalig eine oder mehrere Einzelstunden, die in einem Zeitraum von zwei Monaten ab Vertragsannahme vom Kunden dazu verwendet werden können, um Arbeitsaufträge an den Auftragnehmer zu delegieren.
- b. Die jeweiligen Einzelstundenpreise sind unter www.greenva.de zu entnehmen. Abweichende Regelungen sind möglich, sofern sie infolgedessen vertraglich festgehalten werden.
- c. Der Vertrag der Einzelstundenbuchung endet automatisch nach zwei Monaten nach Vertragsannahme/Buchung oder nach Aufbrauchen der vom Kunden gebuchten Einzelstunden.
- d. Nicht verbrauchte Stunden werden weder anteilmäßig noch vollständig rückerstattet oder gutgeschrieben. Dies gilt auch für nach der Buchung vom Kunden vollständig unbenutzte Einzelstunden.
- e. Für mehrere oder größere Aufträge empfiehlt der Auftragnehmer die Buchung der Stundenpakete.

(2) GreenVA Basic & GreenVA Premium

- a. Der Kunde erwirbt ein einmaliges Stundenkontingent (abhängig vom jeweiligen Tarif (siehe www.greenva.de/deingreenva), welches in einem Zeitraum von vier Wochen ab Vertragsannahme/Buchung vom Kunden dazu verwendet werden kann, um Arbeitsaufgaben an den Auftragnehmer zu delegieren. Im Rahmen der gebuchten Stundenanzahl können beliebig viele Arbeitsaufträge an den Auftragnehmer übermittelt werden.
- b. Der Vertrag endet automatisch vier Wochen nach Vertragsannahme/Buchung oder nach Aufbrauchen des vom Kunden gebuchten Stundenkontingents. Nach Ablauf von vier Wochen werden vom Kunden nicht verbrauchte Stunden diesem weder anteilmäßig noch vollständig rückerstattet oder gutgeschrieben. Dies gilt auch für nach der Buchung vom Kunden vollständig unbenutzte Stundenkontingente.
- c. Verträge mit GreenVA Basic oder GreenVA Premium Tarif verlängern sich nach Ablauf nicht automatisch. Eine Kündigung ist nicht notwendig.
- d. Im Tarif sind Leistungen aus den Service-Bereichen BackOffice, Website und Projekt- und Eventmanagement enthalten. Der Auftragnehmer hat das Recht Aufgaben, die wesentlich von den angeführten Beispielen abweichen, abzulehnen. Zusätzliche oder abweichende Aufgaben sind vorab zwischen Auftragnehmer und Kunden schriftlich zu vereinbaren.
- e. Ist innerhalb von vier Wochen das gebuchte Stundenkontingent aufgebraucht, und der Kunde möchte weiterhin, dass der Auftragnehmer Aufträge vom Auftraggeber/Kunde erledigt, so muss der Kunde ein neues Stundenpaket buchen. Die Gültigkeit von vier Wochen startet ab dem Vertragsschluss/Buchungsdatum des erneut abgeschlossenen Pakets.

(3) Probepaket

- a. Der Kunde erwirbt ein Stundenkontingent von 5 Stunden, welches in einem Zeitraum von vier Wochen eingelöst werden kann.
- b. Im Probepaket sind Leistungen aus den Service-Bereichen BackOffice, Website und Projekt- und Eventmanagement enthalten. Der Auftragnehmer hat das Recht Aufgaben, die wesentlich von den angeführten Beispielen abweichen, abzulehnen. Zusätzliche oder abweichende Aufgaben sind vorab zwischen Auftragnehmer und Kunden schriftlich zu vereinbaren.
- c. Eine Rückerstattung oder Verrechnung von nicht in Anspruch genommenen Stunden ist weder anteilig noch vollständig möglich.
- d. Eine Rückerstattung oder Verrechnung ist auch im Falle einer Unzufriedenheit des Kunden nicht möglich.
- e. Jeder Kunde darf das Probestunden-Paket jedoch nur einmalig in Anspruch nehmen. Bucht der (Neu-)Kunde als allererstes Stundenpaket ein anderweitiges Stundenpaket anstelle des Probepaketes, so hat er keinen Anspruch mehr darauf, das Probepaket im Nachhinein oder zu einem späteren Zeitpunkt zu buchen. In diesen Fällen ist auf die GreenVA Basic/Premium-Tarife oder die Einzelstundenbuchung zurückzugreifen.

(4) Andere Tarife oder spezielle Anfragen/Angebote

- a. Wird ein Vertrag mit einer Laufzeit oder speziellen vertraglich festgelegten Gegebenheiten abgeschlossen, so sind die im Hauptvertrag festgehaltenen Konditionen und Leistungsumfänge zu beachten.
- b. Bei gebuchten Sonderstundenpaketen orientieren sich Leistungsumfang und Konditionen (bis auf Preis und Sondervereinbarungen) am GreenVA Basic/Premium-Tarif.

§ 6 – Allgemeine Taktung und Zeitaufzeichnung

- (1) Die Zeitabrechnung erfolgt in allen Tarifen mittels 15-Minuten-Taktung. Jede angefangene Aufgabe wird mit mindestens 15 Minuten verrechnet. Aufgaben, die 15 Minuten überschreiten, werden dementsprechend aufgerundet.
- (2) Der Auftragnehmer hat für eine lückenlose und nachvollziehbare Aufzeichnung der für den Kunden aufgebrauchte Arbeitszeit zu sorgen.
- (3) Arbeitspausen werden dem Kunden nicht vom gebuchten Stundenkontingent abgebucht.
- (4) Das aktuell für den Kunden verfügbare Stundenkontingent wird dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt.

§ 7 – Elektronische Rechnungslegung

- (1) Der Auftragnehmer ist dazu berechtigt dem Kunden Rechnungen in elektronischer Form, per E-Mail, zu übermitteln. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen, Zahlungserinnerungen und Mahnungen in elektronischer Form ausdrücklich einverstanden. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden erhält dieser Rechnungen zusätzlich auf dem Postweg. Das dadurch entstandene Porto trägt der Auftragnehmer.
Für den Erhalt/Fristenlauf bleibt jedoch die elektronische Zustellung maßgebend.

§ 8 - Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, dem Auftragnehmer vor Auftragserteilung alle Gesetze, Normen und sonstigen Vorschriften zu nennen, die der Auftragnehmer für die Erbringung der Leistung beachten soll. Eine rechtliche Beratung oder Überprüfung nimmt der Auftragnehmer nicht vor. Dafür ist vom Kunden ein Rechtsanwalt einzuschalten.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, dem Auftragnehmer rechtzeitig, die für die Ausführung der Dienste erforderlichen Informationen und Materialien, zu liefern (z. B. Zugänge zu Plattformen, Passwörter, generelle oder konkrete Handlungsanweisungen, zu verwendende Logos, Layout-Vorlagen für Textverkehr oder sonstige vereinbarte Beistellungen des Kunden).
- (3) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass elektronisch sowie postalisch oder persönlich übermittelte Informationen und Dateien technisch einwandfrei funktionieren sowie frei von Viren sind. Schäden, die aufgrund von vom Kunden übermittelten, fehlerhaften Daten und Dokumenten entstehen, sind vollständig von diesem zu ersetzen bzw. zu begleichen.
- (4) Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dem Auftragnehmer genügend Arbeitsaufgaben zu übermitteln, um das vom Kunden gebuchte Stundenkontingent aufbrauchen zu können. Für vom Kunden nicht in Anspruch genommene Stunden erfolgt keine anteilige oder vollständige Zeit- oder Wertgutschrift oder Rückerstattung.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, erforderliche Materialien in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren digitalen Format zu übergeben. Der Kunde stellt sicher, dass die erforderlichen Nutzungsrechte eingeräumt werden, insbesondere auch Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und Bearbeitungsrechte im für die Dienste des Auftragnehmers erforderlichen Umfang. Die Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit im Hinblick auf Immaterialgüter- und Urheberrecht kann nur von einem Rechtsanwalt vorgenommen werden und ist nicht Gegenstand des Auftrages.
- (6) Sofern der Kunde dem Auftragnehmer körperliche oder nicht körperliche Gegenstände, insbesondere Bild-, Text- oder Tondateien, zur Verfügung stellt, welche die Rechte Dritter verletzen, ist der Kunde verpflichtet, dem Auftragnehmer auf erstes Anfordern von jeglicher Inanspruchnahme Dritter frei zu halten. Dies umfasst insbesondere auch die Kosten der Rechtsverfolgung.
- (7) Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Eigensicherung erforderliche Datensicherungen selbständig durchzuführen, insbesondere auch vor und nach Auftragsbeginn, sowie nach Auftragsende. Eine Haftung des Auftragnehmers für verlorene, beschädigte oder durch Schadsoftware befallene Daten besteht insoweit nicht, als sie bei ordnungsgemäßer Datensicherung, Behandlung und Prüfung durch den Auftragnehmer im ordnungsgemäßen Zustand wären.
- (8) Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer die Leistung für den Kunden mit dessen Name und Logo als Referenz benennt.

- (9) Der Kunde wird Mitarbeiter, Subunternehmer oder Dienstnehmer des Auftragnehmers für die Dauer von zwei Jahren nicht unmittelbar oder mittelbar abwerben, anstellen, in ein Dienstverhältnis nehmen oder sonst beschäftigen. Handelt der Kunde schuldhaft wider diese Verpflichtung, ist er verpflichtet, in jedem Einzelfall eine Vertragsstrafe von 5.000 Euro zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch den Auftragnehmer bleibt vorbehalten, die Vertragsstrafe wird auf den Schadensersatz angerechnet.
- (10) Der Kunde hat die Mitwirkungspflicht im Sinne des Datenschutzes. Er hat für eine ordnungsgemäße Durchführung, sowie für datenschutzkonforme Bedingungen seinerseits unter Beachtung der DSGVO, des Auftragsverarbeitungsvertrages und der Verschwiegenheitserklärung, zu sorgen. Beachte hierzu § 15, 6.

§ 9 - Annahmeverzug und Haftung des Kunden

- (1) Kommt der Kunde mit der Annahme der Dienste des Auftragnehmers in Verzug, ist er zur Fortzahlung des Entgeltes bis zur Beendigung des Vertrages verpflichtet. Der Auftragnehmer wird sich ersparte Aufwendungen anrechnen lassen sowie dasjenige, was er durch anderweitige Verwertung seiner Arbeitskraft erwirbt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer projektbezogen arbeitet.
- (2) Sollten Informationen, Unterlagen oder Vorlagen, wie beispielsweise Zugänge, Layouts oder Handlungsanweisungen nicht rechtzeitig und vollständig vorhanden sein, ist der Auftragnehmer berechtigt, mit der Leistung nicht zu beginnen. Vom Kunden zu vertretende Wartezeiten des Auftragnehmers, oder ihrer Mitarbeiter, werden wie Arbeitszeiten vergütet, wenn eine anderweitige Beschäftigung nicht möglich war.
- (3) Bei Nichteinhaltung der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, die mit dem Kunden vereinbarten Deadlines der betroffenen Arbeitsaufträge aufzuheben oder nach Setzung einer angemessenen Frist zur Nachholung der Mitwirkung die Arbeit am betroffenen Arbeitsauftrag vollständig einzustellen. Die bis zu diesem Zeitpunkt vom Auftragnehmer aufgebrauchte Arbeitszeit für den betroffenen Arbeitsauftrag wird, wie gewohnt, vom gebuchten Stundenkontingent abgezogen. Eine anteilige oder vollständige Zeit- oder Wertgutschrift, sowie Rückerstattung seitens des Auftragnehmers erfolgt nicht.
- (4) Des Weiteren hat der Kunde die daraus ggf. entstehenden Mehrkosten zu tragen. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die auf die Verletzung von Mitwirkungspflichten oder auf die Überlieferung falscher oder unvollständiger Informationen zurückzuführen sind.

§ 10 – Termine und Fristen

- (1) Die vom Auftragnehmer für Arbeitsaufträge angegebenen Fristen bzw. Deadlines gelten als unverbindlich, sofern dies nicht anders schriftlich vom Auftragnehmer rückbestätigt wurde.
- (2) Die Fristen sind entsprechend des voraussichtlichen Arbeitsaufwandes angemessen zu setzen.
- (3) Ein Arbeitsauftrag gilt dann als abgeschlossen, wenn dieser dem Kunden per E-Mail bzw. auf den zuvor schriftlich vereinbarten Weg zur Verfügung gestellt wurde.
- (4) Vom Kunden angegebene Fristen können nur dann eingehalten werden, wenn dieser alle dafür notwendigen Informationen, Dokumente, Zugangsdaten und andere benötigte Arbeitsmittel zeitgerecht zur Verfügung stellt. Werden diese Informationen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt, verlängert sich die Frist dementsprechend.
- (5) Der Auftragnehmer kann Fristen verlängern, wenn sich Arbeitsaufträge als unvorhersehbar umfangreicher erweisen oder der Kunde den Arbeitsauftrag nachträglich erhöht.
- (6) Der Auftragnehmer hat den Kunden schnellstmöglich über die Nichteinhaltung der Frist zu informieren und eine neue voraussichtliche Frist anzugeben.

§ 11 Rechte am Ergebnis und Urheberrecht

- (1) Der Kunde bestätigt, dass die Urheberrechte bzw. Reproduktionsrechte, sowie andere erforderlichen Rechte, bei allen von ihm an den Auftragnehmer übermittelten Arbeiten/Dokumenten/Informationen/ bei ihm liegen. Der Kunde verpflichtet sich den Auftragnehmer diesbezüglich Schad- und klaglos zu halten.
- (2) Soweit bei der Leistung des Auftragnehmers schutzfähige Rechte entstehen, erhält der Kunde eine einfache Lizenz, das Arbeitsergebnis für die vertragsgemäßen Zwecke zu nutzen. Wünscht der Kunde eine weitergehende Rechtseinräumung, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, der

Zugänglichmachung, der öffentlichen Widergabe, der Veröffentlichung, der Bearbeitung oder Umgestaltung oder sonstige Verwertungsrechte, sind diese extra zu vergüten.

- (3) Soweit dem Auftragsnehmer ein Urheberrecht an den Ergebnissen zusteht, ist der Kunde verpflichtet, den Auftragsnehmer als Urheber zu benennen, sofern nicht vertraglich ein anderes vereinbart ist.

§ 12 - Bereitstellung von Arbeitsergebnissen

- (1) Arbeitsergebnisse werden vom Auftragnehmer an den Kunden elektronisch per E-Mail und wenn nötig mit Anhang oder mittels Downloadlink versendet.
- (2) Alternative Übertragungswege sind vorab zwischen beiden Parteien schriftlich abzuklären. Hierfür anfallende Kosten für Porto sind vom Kunden vollständig zu übernehmen und werden entweder direkt von diesem beglichen oder vom Auftragnehmer in Rechnung gestellt.
- (3) Der Auftragnehmer hat nach bestem Wissen und Gewissen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien und Anhänge fehlerfrei funktionieren und frei von Viren sind. Für auf dem Übermittlungsweg entstandene Verfälschung, Verstümmelung oder sonstige Beschädigung besteht keine Haftung. Beachte zudem § 8, 7.

§ 13 - Leistungsmängel

- (1) Leistungsmängel bei abgeschlossenen Arbeitsaufträgen sind innerhalb von 7 Tagen nach Übermittlung an den Kunden schriftlich, per E-Mail mit Angabe der Mängel einzureichen. An den übermittelten Arbeitsergebnissen dürfen seitens des Kunden keine Veränderungen vorgenommen worden sein.
- (2) Der Kunde hat dem Auftragnehmer zur Mängelbeseitigung eine angemessene Frist zu gewähren.
- (3) Lässt der Auftragnehmer vereinbarte Nachfristen zur Mängelbeseitigung verstreichen, ohne den Mangel zu beheben, kann der Kunde eine angemessene Wert- oder Zeitgutschrift für sich beanspruchen.
- (4) Gewährleistungsansprüche berechtigen den Kunden nicht zur Zurückhaltung oder eigenständigen Minderung vereinbarter Zahlungen.

§ 14 - Leistungserbringung durch Dritte

- (1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Subunternehmer/Dritte einzuschalten und den Auftrag ganz oder teilweise an Dritte weiterzugeben. Die Auswahl, Abwicklung sowie Bezahlung dieser externen Dienstleister erfolgten ausschließlich durch den Auftragnehmer. Der Kunde kann einer Weitervergabe jedoch widersprechen, wenn dadurch seine schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden.
- (2) Es besteht zu keiner Zeit ein direktes Vertragsverhältnis zwischen Kunden und den vom Auftragnehmer ausgewählten externen Dienstleistern.

§ 15 - Kündigung

- (1) Die Kündigungsfristen sind den jeweiligen tariflichen Bestimmungen (§ 5) zu entnehmen.
- (2) Ist ein Vertrag mit einer Laufzeit oder anderen vertraglich festgelegten Gegebenheiten - abweichend der Tarife aus § 5, 1 bis 3 - vereinbart, kann der Vertrag von jeder der Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wird hiervon nicht berührt.
- (3) Kündigungen sind in schriftlicher Form, entweder per E-Mail an info@greenva.de oder per Post an - Projektmanagement & Virtuelle Assistenz Kevin Wendel, Am Weißdorn 23, 67697 Otterberg, Deutschland - zu richten. Kündigungserklärungen über andere Kommunikationswege werden nicht anerkannt.
- (4) Kündigt der Kunde den Vertrag, werden die Leistungen des Auftragnehmers anteilig bis zum Wirksamwerden der Kündigung abgerechnet. Darüber hinaus ersetzt der Kunde dem Auftragnehmer diejenigen Kosten, die ihr aus Anlass und zum direkten Zweck der Durchführung des gekündigten Leistungsumfangs, unter Beachtung der kaufmännischen Sorgfalt, nachweislich entstanden sind und im Rahmen des Zumutbaren nicht mehr vermeidbar waren oder sind.
- (5) Sind vertragliche Stundenkontingente (z.B. pauschale Tarifangebote) gebucht, so werden im Falle einer fristgerechten oder fristlosen Kündigung, die nicht in Anspruch genommenen oder abgelaufenen Stundenkontingente nicht gutgeschrieben. Eine anderweitige Verrechnung oder gar Rückerstattung ist nicht möglich.

- (6) Handelt der Kunde nicht im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (siehe § 8, 10), so hat der Auftragnehmer das Recht das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Eine Rückerstattung oder Verrechnung, der bis dahin in Anspruch genommenen Stunden/Leistungen, ist nicht möglich.

§ 16 - Haftung

- (1) Bei einer leicht fahrlässigen Vertragsverletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer für entstandene Sach- oder Vermögensschäden gar nicht.
- (2) Bei der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Auftragnehmers auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischen Schadens beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die dem Kunden also der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat, sowie Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- (3) Jegliche Haftung des Auftragnehmers für Ansprüche, die auf Grund der vom Auftragnehmer erbrachten Leistung gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer seiner Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für ihn nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet der Auftragnehmer nicht für Prozesskosten, Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter. Der Kunde hat den Auftragnehmer diesbezüglich Schad- und klaglos zu halten.
- (4) Schadenersatzansprüche des unternehmerischen Kunden verfallen nach sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung des Auftragnehmers. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.
- (5) Im Übrigen ist die Haftung des Auftragnehmers gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Angestellten und Mitarbeiter des Auftragnehmers, sowie dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und Subunternehmer. Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 17 Vermögensverschlechterung des Kunden

- (1) Werden dem Auftragnehmer nach Vertragsschluss Tatsachen bekannt, die die Zahlungsfähigkeit des Kunden in Frage stellen, ist er berechtigt, vor der weiteren Ausführung des Auftrages volle Bezahlung der vereinbarten Vergütung oder die Stellung einer geeigneten Sicherheitsleistung zu verlangen.
- (2) Sofern der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug gerät, ist der Auftragnehmer berechtigt, die weitere Leistung bis zur Zahlung der Vergütung oder Stellung einer ausreichenden Sicherheit für die restliche Vergütung auszusetzen. Kommt der Kunde der Aufforderung zur Zahlung oder Stellung einer Sicherheitsleistung nicht binnen angemessener Frist nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers bleiben davon unberührt.

§ 18 - Widerrufsrecht für Konsumenten

- (1) Der nicht unternehmerische Kunde hat das Recht sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Vertragsannahme durch Erklärung des Widerrufs vom Vertrag zu lösen. Der Widerruf hat schriftlich (per Post oder E-Mail) zu erfolgen.
- (2) Der Auftragnehmer ist dazu berechtigt die Ausführung der Leistung bereits vor der Widerrufsfrist zu beginnen. Der Kunde stimmt einer sofortigen Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist ausdrücklich zu. Während des Buchungsvorgangs wird vom Auftragnehmer nochmals darauf hingewiesen und der Ablauf der Widerrufsfrist muss vom Kunden bestätigt werden.
- (3) Das Widerrufsrecht erlischt mit Beginn der Vertragsausführung.
- (4) Im Falle eines Widerrufs erhält der Kunde bereits getätigte Zahlungen auf das bei der Buchung verwendete Zahlungsmittel gutgeschrieben. Bei bereits erbrachter Arbeitsleistung wird der Betrag für die aufgewendete Arbeitszeit von der Gesamtsumme der Gutschrift abgezogen.
- (5) Im Falle eines Widerrufs sind bereits erhaltene Leistungen so weit wie möglich zurückzustellen und dürfen vom Kunden nicht mehr verwendet werden.
- (6) Es wird darauf hingewiesen, dass es kein gesetzliches Widerrufsrecht im B2B-Bereich gibt. B2B-Verträge sind vom Widerruf ausgeschlossen.

§ 19 – Verschwiegenheit und Geheimhaltung

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich dazu über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Der Kunde ist dazu verpflichtet über Vertragsdetails sowie über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers Stillschweigen zu bewahren.
- (3) Alle vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Assistenten sind vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet und auf die Geheimhaltung von Kundendaten sensibilisiert.
- (4) Einer Geheimhaltungsverpflichtung des Auftragnehmers unterfällt nur Informationen, Daten, Pläne oder sonstige Unterlagen des Kunden, die dieser ausdrücklich als geheim gekennzeichnet hat.
- (5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich Dokumente, Informationen und Arbeitsergebnisse nicht an Dritte (ausgenommen in den Fällen des § 14.) zu übergeben. Sollte es vom Kunden gewünscht sein, Informationen an eine für den Auftragnehmer unbekannt Person zu geben, ist dies vorab schriftlich festzulegen.
- (6) Vom Auftragnehmer beauftragte dritte Dienstleister, die zur teilweisen oder vollständigen Bearbeitung von Kundenarbeitsaufträgen herangezogen werden, sind mit größter Sorgfalt auszuwählen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass dritte Dienstleister keine Kundendaten weitergeben. Der Auftragnehmer hat zusätzlich dafür Sorge zu tragen, dass der beauftragte dritte Dienstleister nur die für den Arbeitsauftrag nötigsten Informationen erhält. Sofern möglich, ist die Identität des Kunden zu schützen. Die Auswahl der dritten Dienstleister hat nach ausreichender Prüfung und bestem Wissen und Gewissen zu erfolgen.
- (7) Die Schweigepflicht reicht für Auftragnehmer sowie Kunden unbegrenzt auch bis über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlicher Aussageverpflichtungen.
- (8) Die Geheimhaltungsverpflichtung entfällt, wenn die Information allgemein bekannt ist oder ohne das Verschulden des Auftragnehmers allgemein bekannt ist oder wird oder ohne sein Verschulden allgemein bekannt wird, wenn er sich die geheimhaltungsbedürftige Information selbständig und ohne Heranziehung der Informationen des Kunden erarbeiten hat oder wenn das Gesetz oder eine Behörde aufgrund gesetzlicher Vorschrift eine Offenbarung verlangt.
- (9) Weitere Einzelheiten sind in der Verschwiegenheitsvereinbarung geregelt, die ebenfalls Bestandteil des Vertrages darstellt.

§ 20 – Datenschutz

- (1) Als die nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortliche Stelle versichert der Auftragnehmer, dass die Erhebung, die Speicherung, die Veränderung, die Übermittlung, die Sperrung, die Löschung und die Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden bei dem Auftragnehmer zum Schutze der personenbezogenen Daten des Kunden immer in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen und übrigen gesetzlichen Regelungen erfolgt. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte erfolgt ausschließlich an die im Rahmen der Vertragsabwicklung beteiligten Dienstleistungspartner, wie z.B. Subunternehmen, Hoster und sonstige Dritte. In den Fällen der Weitergabe der personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten auf das erforderliche Minimum. Mit dem Vertragsschluss erklärt sich der Kunde mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten entsprechend den vorgenannten Hinweisen einverstanden.
- (2) Der Kunde stimmt zu, dass folgende persönliche Daten, nämlich Unternehmensname, Vorname, Nachname, Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse(n), Postanschrift, UID-Nummer und Zahlungsdaten zur Auftragsabwicklung und zur Personalisierung von Online-Angeboten des Auftragnehmers gespeichert und verarbeitet werden.
- (3) Der Kunde stimmt dem Erhalt von Nachrichten des Auftragnehmers über dessen Produkte, Angebote und sonstige unternehmensbezogene Informationen mittels Werbe-E-Mail, insbesondere Newsletter, zu. Der Kunde kann seine Zustimmung zum Erhalt solcher E-Mails jederzeit mit einer E-Mail an business@kevinwendel.de oder über die Schaltfläche „abbestellen“ in der entsprechenden E-Mail widerrufen.
- (4) Der Kunde hat das Recht, unentgeltlich Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Der Kunde hat ferner das Recht, seine Einwilligung in die Speicherung seiner personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Im Falle einer entsprechenden Mitteilung werden die zu der Person des Kunden gespeicherten personenbezogenen Daten gelöscht, es sei denn, die betreffenden Daten werden zur Erfüllung der Pflichten des geschlossenen Vertragsverhältnisses noch benötigt oder gesetzliche Regelungen stehen einer Löschung entgegen. In diesem Fall tritt an die Stelle einer Löschung eine Sperrung der betreffenden personenbezogenen Daten.

- (5) Des Weiteren sind explizite Regelungen im Auftragsverarbeitungsvertrag und der Vertraulichkeitsvereinbarung geregelt, die ebenfalls einen Bestandteil des Hauptvertrages darstellen.

§ 21 – Erfüllungsort, Gerichtsstand und Mediation

- (1) Als Gerichtsstand für sämtliche Rechtsangelegenheiten zwischen Auftragnehmer und unternehmerischen Kunden (B2B) wird das für den Sitz des Auftragnehmers zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist der Auftragnehmer dazu berechtigt den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- (2) Für alle gegen einen Konsumenten (B2C), der im Inland seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Konsument seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für Konsumenten, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Deutschland haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
- (3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder dem Vertrag nicht ein anderes ergibt, ist der Geschäftssitz (Am Weißdorn 23, 67697 Otterberg, Deutschland) des Auftragnehmers Erfüllungsort.
- (4) Bei Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen Auftragnehmer und Kunden, sind die Parteien verpflichtet, eine gütliche Lösung anzustreben. Kommt eine Einigung nicht zustande, verpflichten sie sich, vor der Inanspruchnahme des Rechtsweges, ihre Differenzen in einer Mediation zu schlichten. Unberührt bleibt die Möglichkeit eines Eilverfahrens im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes.
- (5) Beantragt eine Partei eine Mediation bei der anderen Partei, sind beide Parteien verpflichtet, sich innerhalb von acht Tagen auf einen Mediator zu einigen. Kommt diese Einigung nicht fristgerecht zustande, ist ein anwaltlicher Mediator – wobei primär solche Mediatoren gewählt werden sollen, die eine Online-Mediation anbieten - bindend für die Parteien auf Antrag einer der Parteien von dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer oder einem Vertreter am Sitz des Auftragnehmers zu bestimmen. Dies ist auch der Ort der Mediation, sofern das Kammerpräsidium keinen Vorschlag für eine Online-Mediation macht. Die Mediationssprache ist Deutsch, es sei denn, alle Beteiligten einigen sich auf eine andere Sprache.
- (6) Der Rechtsweg (oder ein alternativ vereinbartes Schiedsverfahren, soweit zutreffend) ist erst zulässig, wenn die Mediation gescheitert ist, weil (a) die Parteien einvernehmlich die Mediation für beendet erklären, (b) nach der ersten Mediation Sitzung weitere Verhandlungen von einer Partei verweigert werden, (c) der Mediator die Mediation für gescheitert erklärt oder (d) eine Einigung nicht binnen 3 Monaten nach Beginn der ersten Mediationssitzung zustande kommt, soweit die Parteien die Frist nicht einvernehmlich verlängern.
- (7) Die Kosten einer erfolglosen Mediation sind von den Parteien gegenüber dem Mediator intern hälftig zu tragen. Ungeachtet dieser Regelung im Verhältnis zum Mediator bleibt es den Parteien unbenommen, diese Kosten und die einer eventuell begleitenden Rechtsberatung als Rechtsverfolgungskosten in einem anschließenden Verfahren erstattet zu verlangen, es gilt dann die jeweilige Streitentscheidung. Kommt eine Einigung zustande, gilt die dabei vereinbarte Kostenregelung.

§ 22 – Schlussbestimmungen

- (1) Beide Vertragsparteien bestätigen alle vertraglichen Angaben wahrheitsgetreu und nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Allfällige Änderungen sind wechselseitig umgehend bekannt zu geben.
- (2) Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.
- (3) Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf weibliches, männliches und diverses Geschlecht in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.